

INFORMATIONEN ÜBER DEN UMGANG MIT MÖGLICHEN INTERESSENKONFLIKTEN

Im Einklang mit europäischen Rechtsnormen schreibt der deutsche Gesetzgeber vor, die Kundschaft über mögliche Interessenskonflikte zu informieren. Als Dienstleister fühlen wir uns den Interessen unserer Kunden verpflichtet und achten auf rechtlich einwandfreies Handeln und die Einhaltung von Marktstandards.

Es können sich Interessenkonflikte ergeben zwischen der IB-Kapital und den Kunden oder zwischen Geschäftsleitung, Mitarbeitern und Kunden aber auch zwischen einzelnen Kunden.

Interessenkonflikte können entstehen z.B.

- bei der Beratung oder Vermittlung von Kapitalanlagen jeglicher Form aus dem Interesse der Gesellschaft Provisionen für den Umsatz in Finanzinstrumenten oder dem Absatz von Wertpapieren zu erzielen
- bei der Finanzportfolioverwaltung aus dem Interesse an Umsätzen in Finanzinstrumenten, sofern hierfür eigene Provisionen vereinbart sind
- durch erfolgsbezogene Vergütungen für Mitarbeiter und Vermittler
- bei Zuwendungen Dritter an Mitarbeiter oder Vermittler der Gesellschaft
- bedingt durch den Erhalt von Vergütungen für den Vertrieb unterschiedlicher Finanzprodukte oder die Vermittlung von Börsenumsätzen bzw. die Gewähr von Zuwendungen an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen

Durch organisatorische Vorkehrungen zielen wir darauf ab, solche Interessenkonflikte und somit mögliche Nachteile für unsere Kunden auszuschließen. Dies ist jedoch nicht immer möglich. Zu den Maßnahmen zählen die Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitern und gebundenen Vermittlern über Wohlverhaltensregeln im Wertpapiergeschäft, sowie die schriftliche Verpflichtung von Mitarbeitern auf Leitsätze und Insiderrichtlinien verbunden mit entsprechenden Kontrollen.

Bei der Annahme und Weiterleitung von Börsenaufträgen erhalten wir die mit den Kunden vereinbarten umsatzabhängigen Vergütungen. Unsere gebundenen Vermittler und deren Mitarbeiter werden analog vergütet. Aus wirtschaftlicher Sicht ergibt sich daher ein Interessenkonflikt.

Sofern wir im Rahmen der reinen Vermittlung Wertpapiere (z.B. Zertifikate, offene Fonds) außerbörslich anbieten, informieren wir den Kunden mit einem getrennten Vermittlerhinweis. Sofern Zuwendungen erfolgen, legen wir diese unser Kundschaft gegenüber offen.

Zuwendungen nutzen wir, um den Aufwand für Betreuung zu decken und stets eine effiziente und qualitativ hochwertige Infrastruktur für die Durchführung der Geschäfte in Finanzinstrumenten zu gewährleisten.

Die Vermögensverwaltung richtet sich an den mit dem Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien aus. Kauf- und Verkaufsentscheidungen und deren Häufigkeit werden an diesem Profil gemessen. Dies trifft insbesondere für die Fälle zu, bei denen eine performanceabhängige Vergütung für die Vermögensverwaltung vereinbart ist, da hier ein möglicher Konflikt darin besteht, dass ein zu hohes Risiko aufgebaut wird. Anfallende Kosten, feste wie variable, und Zuwendungen werden offen gelegt.

Sofern die IB-Kapital im Zusammenhang mit dem Wertpapiergeschäft von Dritten unentgeltliche Zuwendungen erhält wie z.B. Schulungen für Mitarbeiter, technische Dienste für den Zugriff auf Informations- und Abwicklungssysteme oder sonstiges Informationsmaterial, stehen diese nicht im Zusammenhang mit einem einzelnen Kundengeschäft. Wir nutzen diese Zuwendungen dazu, das Qualitätsniveau unserer Leistungen aktuellen Gegebenheiten und Kundenerwartungen anzupassen und weiter zu verbessern.

Einzelheiten zu diesen Grundsätzen erläutern wir unseren Kunden gerne auf Anfrage.

Änderung

Änderungen werden wir auf unserer Homepage www.ibkapital.com publizieren. Sofern Kunden uns eine E-Mail Adresse mitgeteilt haben, werden wir über vorgenommene Änderungen nicht separat informieren. Wir empfehlen diesen Kunden, die genannte Internetseite regelmäßig zu besuchen.